

# Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach für das Haushaltsjahr 2010 vom: 26.11.2009

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach hat am 26.11.2009 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), und des § 6 der Verbandsordnung des GZV. Flügelbach-Kinsbach vom 23.05.2001 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S 476) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 22.02.2010 hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge*) auf	87.778,00 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen*) auf	<u>174.698,00 €</u>
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-86.861,00 €

\*) Sonderpostenauflösung € 11.388 - Abschreibungen € 99.338 Saldo: € 87.950

2.	im Finanzhaushalt	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	76.390,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>75.301,00 €</u>
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.089,00 €
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	551.700,00 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>587.100,00 €</u>
	Saldo der Ein- und Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-35.400,00 €
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.026,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.715,00 €</u>
	Saldo der Ein- und Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit	34.311,00 €
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	664.116,00 €
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>664.116,00 €</u>
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-36.026,00 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

a) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

auf 0,00 €

b) Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €

### § 3

Die Zuweisungen der Mitglieder für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und Auszahlungen des Finanzhaushaltes werden auf 76.390,00 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim	72,40%	55.306,00 €
Verbandsgemeinde Bodenheim	18,00%	13.750,00 €
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	5,60%	4.278,00 €
Stadt Mainz	4,00%	3.056,00 €

### § 4

Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher beträgt mtl. 30,00 Euro

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Oppenheim, 25.05.2010  
Gez. (Penzer) Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 GemO liegt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit vom 07.06.2010 bis 18.06.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim, Sant' Ambrogio-Ring 33, Oppenheim, Zimmer 215 während der Dienststunden öffentlich aus.

Oppenheim, 25.05.2010

Gewässerzweckverband  
Flügelbach-Kinsbach  
Penzer, Verbandsvorsteher